



1. Schritt: Art des Praktikums klären

- O Pflichtpraktikum (in Studien- und Prüfungsordnung vorgeschrieben)
 - → Das Praxissemester in den Bachelorstudiengängen ist ein Pflichtpraktikum!
 - → In der Regel sozialversicherungsfrei
 - ! Hinzuverdienstgrenzen für Familienversicherung und BAföG beachten
- O Freiwilliges Praktikum (nicht in Studien- und Prüfungungsordnung, Vor-/ Nachpraktikum)
 - →In der Regel sozialversicherungspflichtig
 - ! Hinzuverdienstgrenzen für Familienversicherung und BAföG beachten

2. Schritt: Praktikumsrichtlinien der Fakultät beachten

- Teilnahme an 1. PLV sollte abgeschlossen sein
- Abhängig von Studiengang:
 - → 1. PLV des Career Service: Anrechnung der Career Service Seminare als PLV
 - → 1. PLV über Fakultät: Studiengangsspezifisch, alle Infos sind in den Praktikumsrichtlinien des jeweiligen Studiengangs zu finden
 - → Abgabe der Bestätigung zur erfolgreichen Ableistung der 1. PLV erfolgt in beiden Fällen über Primuss
- Dauer des Pflichtpraktikums beachten (regulär mind. 20 max. 24 Wochen inkl. PLV)
- O Anforderungen an Praktikumsbetrieb und Praktikumsstelle beachten

3. Schritt: Praktikumssuche

- O Praktikumsstellen recherchieren und bei mehreren Unternehmen bewerben
 - ! Start: in der Regel 4-6 Monate vor Praktikumsbeginn (zu Semesterstart: März/April oder Oktober/November)
 - → Unterstützungsangebote des Career Service der THD (www.th-deg.de/karriere)
 - Online-Karrierebörse (career.th-deg.de) und wöchentlicher Karrierenewsletter
 - Beratung, Bewerbungsunterlagen-Check, Vorbereitung Vorstellungsgespräch
- O Nach Zusage: Praktikumsvertrag mit dem Unternehmen abschließen
 - Bei Vergütung Hinzuverdienstgrenzen für Sozialversicherung und BAföG beachten





4. Schritt: Genehmigung des Praktikumsbeauftragten & Praktikumsverwaltung

O Praktikum über Praktikumsverwaltung PRIMUSS anmelden (Mein Studium / Praktikumsverwaltung)

(http://www.primuss.de/portal-thd)

- Erforderliche Dokumente hochladen
 (Automatische Übermittlung an den Praktikumsbeauftragten)
- Dual Studierende (ab Studienstart WS 24/25) müssen keine
 Praktikumsakte anlegen. Alle weiteren geforderten Unterlagen sind
 trotzdem hochzuladen (z.B. Bestätigung PLV, Praktikumsbericht usw.)

5. Schritt: Abschluss Praktikum

- weitere Dokumente, die nach dem Praktikum gefordert werden, hochladen (ersichtlich in PRIMUSS)
- Die Anrechnung der ECTS erfolgt, sobald der Praktikumsbeauftragte das Praxissemester als vollständig abgeleistet bestätigt.

HILFREICHE LINKS

Praktikumsrichtlinien: https://www.th-deg.de/de/studierende/antraege-und-organisatorisches#praxissemester

PRIMUSS: http://www.primuss.de/portal-thd

KONTAKT

(BEI FRAGEN ZUR 1. PLV DES CAREER SERVICE & ZUR PRAKTIKUMSSUCHE)

Career Service

B-Gebäude, B218 / 219

career-service@th-deg.de

\(0991 3615-223 \)

KONTAKT

(BEI FRAGEN ZUR PRAKTIKUMSVERWALTUNG)

Studienzentrum

B-Gebäude, B005 / 006

https://www.th-deg.de/studienzentrum-ansprechpersonen